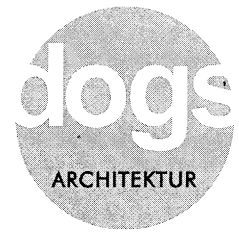


Sitzungsprotokoll

Abstimmungsgespräch ehemalige Kaserne Sandkoppel, Nieby
25. September 2014, 8:30 Uhr
Staatskanzlei Kiel, R.401



Teilnehmer: - Herr Pick – Staatskanzlei
- Herr Goede – Innenministerium
- Frau Brinkmann – Innenministerium
- Herr Wiedemann – MELUR
- Herr Wenner – Kreis Schleswig-Flensburg
- Herr Aloe – Amt Geltinger Bucht
- Herr Lippert – Bürgermeister Gemeinde Nieby
- Herr Groth – Planungsgruppe Plewa
- Herr Hansen – Architekt Bauleitplanung
- Herr Dogs, Herr Olbrich – Architekten Hochbau
- Herr Essing – Investor

KORREKTUR VERSION

- Herr Essing als Investor stellt anhand der auch der Einwohnerversammlung der Gemeinde Nieby vorgetragene Konzeptpräsentation das Projekt vor. Anhand eines Lageplans werden anschließend die bei einem Ortstermin mit Herrn Essing, Herrn Kobarg, Herrn Hansen und Herrn Dogs sen. Besprochenen Wünsche von Herrn Kobarg (Leiter der integrierten Station) erläutert.
- Herr Wenner freut sich, dass nach Jahrzehnten des Brachliegens und der Streitigkeiten um das betroffene Gebiet ein Konzept einvernehmlich begrüßt wird. Er betont, dass in seinen Augen die touristische Idee gut, die Naturverträglichkeit des vorliegenden Konzeptes gegeben sei; der Kreis begrüße das Vorhaben und werde es bis zu einem erfolgreichen Abschluss begleiten. Herr Aloe schließt sich der Einschätzung des Herrn Wenner in allen Punkten an.
- Bürgermeister Lippert empfindet das Projekt ebenfalls als sehr begrüßenswert. Durch die Fragestunde bei der Einwohnerversammlung sei der Bevölkerung ausreichend Gelegenheit gegeben worden, offene Fragen zu stellen – diese seien durch Investor und Planer allesamt zufriedenstellend beantwortet worden. Im Nachgang seien ihm keinerlei negative Äußerungen von Seiten der Einwohner oder der politischen Opposition zu Ohren gekommen. Die Gemeinde Nieby freut sich auf die Realisierung des Projektes (auch in puncto eventueller Zusammenarbeit bei einer neuen Kläranlage). Herrn Lippert ist es wichtig, dass nach über 20 Jahren Streit um das Gebiet „Sandkoppel“ nun Einvernehmen und Ruhe in der Gemeinde einkehren.
- Herr Aloe betont die amtsweiten Synergieeffekte / die Ausstrahlung auf das Amt Geltinger Bucht (Stärkung Tourismusregion, Infrastruktur wie Läden profitiert, Gewerbesteuer) – das Amt werde das Projekt gern fördern.
- Laut Herr Wiedemann steht prinzipiell einer Verwirklichung des vorliegenden Projekts nichts entgegen; die gegenwärtigen Hürden seien allesamt nehmbar. Insbesondere die im Vergleich

zu vorherigen Konzepten geringere Intensität der Bebauung wird positiv beurteilt. Nach einer positiven Verträglichkeitsprüfung sagt er Unterstützung von seiner Seite aus zu. Herr Wiedemann betont, dass der erfolgte frühzeitige Kontakt zu Herrn Kobarg von Vorteil sei.

- Herr Goede schaut zurück auf die konfliktbeladenen ehemaligen Planungsansätze unter dem vorherigen Investor und beurteilt die geringere Größenordnung des neuen Ansatzes wohlwollend.

Aus dem Projektansatz müsse nun ein funktionierendes Konzept mit Blick auf den Masterplan der Region entwickelt werden (Andocken an Wege, Infrastruktur; welche Angebote an Touristen, Vertreiberkonzept). Da die geplanten Gebäude von ihrer Dimensionierung auch als Wohngebäude dienen könnten, müsse sichergestellt werden, dass die Nutzung touristisch bleibe und keine Einzelveräußerung stattfinde. **Herr Essing betont daraufhin, dass keine Veräußerung vorgesehen sei; für die touristische Konzipierung sei GLC engagiert. Es erfolge mit Prof. Weigel (GLC) direkt im Anschluss eine Vorstellung des Projektes bei Herrn Ministerpräsident Albig.**

- Herr Pick spricht die städtebauliche Prägung des Umfeldes durch die ehemalige Kaserne und die aus der Nichtnutzung entstandenen Missstände an. Trotz der sensiblen Umgebung betrachtet er die eventuell aus FFH-Verträglichkeitsprüfung und weiteren Untersuchungen zu Naturschutzbelangen entspringenden Forderungen als beherrschbar.

Es sei wichtig, durch das Festschreiben einer touristischen Sondernutzung im B-Plan weitere Nutzungen auszuschließen. Ein hierauf abgestimmtes Nutzer- und Betreiberkonzept trägt zu dieser Sicherstellung bei. Ein vorhabenbezogener B-Plan schafft ein auf dieses Projekt beschränktes Baurecht. Herr Pick empfiehlt im Rahmen seines Ermessensspielraumes den Verzicht auf ein vorgeschaltetes informelles Verfahren (raumordnerisches Abstimmungsverfahren als Soll-Vorschrift). Wichtig sei, den Verteilerkreis bei diesem Projekt auf die bei der Diskussion der vom ehemaligen Investor vorgebrachten hinfalligen Planung Personen zu erweitern.

Es müssen für ein Abstimmungsverfahren die Forderungen der Naturschutzverbände abgefragt werden. TÖBs geben ihre Stellungnahmen an die Landesplanung. Herr Pick hebt noch einmal die positive Versiegelungsbilanz hervor. Das Konzept sei vertretbar, es seien keine unüberwindbaren Hindernisse in Sicht.

Die erforderlichen Verfahrensschritte müssen, so Herr Groth, im Sinne einer zügigen Bearbeitung getaktet werden, zunächst Natura 2000- und UVVP-Prüfung mit Einbindung der TÖBs. Auch: Untersuchung auf bodentechnische Altlasten / untere Bodenschutzbehörde (Herr Wenner klärt dies); archäologische Voruntersuchung (archäologisches Landesamt – Herr Lippert geht nicht davon aus, dass hier mit Funden zu rechnen ist). Es wird die Frage in den Raum gestellt, wo Waldfläche vorhanden ist, inwieweit eine LSG-Entlassung denkbar ist, in welcher Form ein Ausgleich auf der angrenzenden Koppel (Herr Essing ist dazu bereit) stattfinden kann. Herr Dogs betont die Bereitschaft von Herr Schneider (untere Forstbehörde), bei einem Ortstermin die tatsächliche Waldfläche einzugrenzen. Herr Goede bemerkt dazu, wichtig sei eine einfache Einteilung des Bewuchses in zu erhaltende und nicht zu erhaltende Anteile. Laut Herrn Lippert ist ein guter Teil der diskutierten Fläche als Sukzession des ursprünglichen Waldes einzuschätzen – Herr Goede betont hier noch einmal die Verbindlichkeit von Aussagen der Forstbehörde / des Landeswaldgesetzes.

- Frau Brinkmann betont, dass eine frühzeitige Beauftragung von Gutachten / Prüfungen der Naturschutzverbände wegen eventuell ausgedehnter Bearbeitungszeiten sinnvoll ist. Die

daraus entspringenden Empfehlungen müssen durch die Kreisbehörden abgewogen werden (Herr Wenner spricht vor Genehmigung mit Naturschutz), danach erfolgt Rücksprache und Abstimmung mit dem Land.

- Herr Hansen bezeichnet den heutigen Termin als Startschuss für die Verwirklichung des Projektes; alle Eventualitäten sollen nun „mit Vollgas“ im Vorwege abgeklopft werden. Herr Goede greift noch einmal auf, dass eine Verbindlichkeit des dargestellten Konzeptes wichtig ist (Betriebsführung, keine Einzelveräußerung); ein Nutzer- und Betreiberkonzept müsse diese Rahmenbedingungen nachvollziehbar darstellen. Da, wie Herr Groth hervorhebt, das regionale Tourismuskonzept gerade erst anläuft (Fertigstellung in ca. einem Jahr), das Projekt „Sandkoppel“ aber bereits durchgeplant wird, soll laut Herrn Aloe der regionale Masterplan auf das Niebyer Konzept eingehen. Herr Goede bezeichnet das Feriendorf als wichtigen Teilbaustein des Masterplans.
- Herr Groth bringt das Thema Hochwasserschutz zur Sprache – wie Herr Hansen betont, ist durch das natürliche Gefälle zur Vernässungsfläche hin allerdings bereits ein Höhenunterschied von mehr als den geforderten 3 m (hier ca. 5 m ab derz. Exerzierplatz) gegeben.
- Herr Pick empfiehlt Herrn Bürgermeister Lippert, die Gemeinde möglichst umgehend einen Aufstellungsbeschluss als Willensbekundung fassen zu lassen. Herr Groth wird die Gemeinde Nieby anhand eines Ablaufplanes bei der Durchführung der weiteren Schritte unterstützen.

Aufgestellt Markerup, 25. September 2014; T. Olbrich